# Anmeldeformular Spielgruppenjahr 2025/2026

Ich melde mein Kind für die Spielgruppe wie folgt an (optimal für das Kind sind zwei Mal die Woche):

	☐Mi 8:45-11:15	☐ Fr 8:45-1	1:15
Name des Kindes:		Vorname:	
Geburtsdatum:			
Na <mark>me</mark> der M <mark>utter:</mark>		Vorname:	
Name des Vaters:		Vorname:	
Telefon der Mutter	<u> </u>	Telefon Vater:	
Adresse:			
E-Mail:			
Geschwister:			
The second secon			
Marie and Marie			
Vorname:		Geburtsdatum:	
and I			
Gesundheit des Kindes:			
Besonderheiten (Krankheit, Med	ikamente, Allergien, usw.)		
Author.			
Erstsprache:			
Mutter:		Vater:	
Sonstige Bemerkungen:			
Mit der Unterschrift bestätige ich	n dass mein Kind unfall- und i	orivathaftnflichtv	versichert ist dass ich die
Rahmenbedingungen gelesen habe und damit einverstanden bin. Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass der			
Spielgruppen-Platz erst gebucht ist, wenn die Einschreibegebühr von CHF 30.00 überwiesen ist. Einzahlung am			
Postschalter + CHF 5.00 Zuschlag (Total CHF 35.00)			
Freiwillige Anmeldung für den Kinderverein Sole:			
Ich (Alleinerziehend 35 CHF) werde Vereinsmitglied			
Wir (Familie 45 CHF) werden	i Vereinsmitglieder		
Vertragsversion 25/26 stand 7.3.			
Sie <mark>he a</mark> uch Rahmenbedingungen	"Kinderverein Sole"		
Ort, Datum:	Unters	chrift:	
0"			

Anmeldung an: Spielgruppe Sunneschii / Kinderverein Sole, Dorfstrasse 40, 8906 Bonstetten oder per Mail an: warthof@kinderverein-sole.ch

### Rahmenbedingungen für die Bauernhofspielgruppe Warthof

#### Alter der Kinder

2/2.5 jährig bis Kindergarteneintritt.

#### Gruppengrössen innen

6 bis 9 Kinder, je nach Gruppenkonstellation (Spielgruppendauer 3h)

#### Gruppengrössen aussen

12 bis 14 Kinder, je nach Gruppenkonstellation (Spielgruppendauer 2.5)

#### Leiterinnen

Die Kinder werden auf einfühlsame Weise von unseren Leitern begleitet und aufgenommen.

Die Hauptleiterinnen/Geschäftsführer verfügen über anerkannte Ausbildungen als Spielgruppenleiterinnen oder Kinderbetreuer (FaBe).

#### Gruppeneinteilung

**Ab 1. Mai** ist die Anmeldung und Gruppeneinteilung verbindlich und wird schriftlich bis 30. Juni bestätigt. Bei einer späteren Annullation wird der Monat September sowie die Einschreibgebühr in Rechnung gestellt.

#### **Anmeldung**

Anmeldungen nehmen die Spielgruppenleiterinnen gerne schriftlich mit beiliegendem Formular per Mail oder Briefpost entgegen. Ein Eintritt ist unter dem Jahr jeder Zeit möglich, unter der Bedingung, dass es Platz in der Spielgruppe hat und die Gruppendynamik es zulässt.

#### Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird jedem Kind individuell angepasst. Wir bitten Sie jedoch sich sicher die ersten 3-4 Morgen Zeit zu nehmen, um anwesend zu sein oder schnell wieder Erscheinen zu können, falls wir nach ca. 20 Minuten das Kind immer noch nicht beruhigen konnten. Sollte sich die Eingewöhnung schwieriger gestaltet wird ein entsprechender Plan mit den Eltern erstellt.

#### Probezeit

Die Anmeldung gilt für das ganze Jahr, somit entfällt die Probezeit. Gründe dafür sind: Eine saubere und liebevolle Eingewöhnung braucht Zeit, da reichen 4 Wochen nicht aus. Das Kind benötigt die Chance die LeiterIn kennen zu lernen und genauso umgekehrt. Die Gruppe kann sich nicht finden und Abschiedstrauer muss gelernt werden, je früher desto besser, den im Kindergarten gilt dann ernst.

Sollte es vor dem zweiten Semester, somit vor dem möglichen Kündigungstermin, zu einer ausserordentlichen Kündigung kommen, muss der volle Betrag vom ersten Semester beglichen werden. Siehe Abschnitt Kündigung

#### Trocken werden, aufs WC gehen

Nach dem Znüniessen werden die Kinder welche bereits aufs WC gehen gefragt ob sie mal müssen. sollte dies verneint werden zwingen wir die Kinder nicht die Toilette auf zu suchen. AUSSER dies wird ausdrücklich von den Eltern verlangt. Ansonsten vertrauen wir darauf das uns die Kinder sagen wenn sie mal müssen.

Bei Kindern welche gerade in der Umstellung sind wird mehrmals nachgefragt ob sie mal müssen. Natürlich kann es da mal einen Unfall geben. Somit ist es Pflicht der Eltern uns genügend Wechselkleidung mit zu geben (ein ganzes Kleiderkombi!)
Kinder mit Windeln werden bei grossen Geschäften natürlich gewickelt!

Wichtige Information! in den Bauernhof- und Waldspielgruppen ist dies manchmal schwer zu riechen!

#### Elterngespräche

Es liegt uns am Herzen, dass Probleme oder Unsicherheiten des Kindes nicht in dessen Gegenwart besprochen werden. Nach Absprache eines Termines stehen Ihnen die Spielgruppenleiterinnen zur Verfügung, persönlich oder auch telefonisch.

#### Vertragsdauer

Der Spielgruppenvertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus.

#### Monatsbeiträge

Die Monatsbeiträge, CHF 105.- im Monat pro besuchter Morgen, sind im Quartal im Voraus per Bank oder Twint zu entrichten. Die Monatsbeiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit etc.) zu bezahlen.

Bezahlt wird der freigehaltene Spielgruppenplatz.

Ferien und Feiertage sind bereits abgezogen!

Falls der Betrag nicht fristgerecht bezahlt wird halten wir uns vor das Kind solange nicht wieder in der Spielgruppe aufzunehmen.

#### Kündigung seitens Eltern

Es kann auf ende Schulsemester (Ende Januar) einen Monat im Voraus gekündigt werden.

Während der Kündigungsfrist ist der volle Beitrag zu entrichten, auch wenn das Kind nicht mehr anwesend sein sollte.

Fällt die Kündigung in eine behördlich angeordnete Schliessung, gilt die Zahlungsregelung «Epidemie / Pandemie».

Erfolgt ein austritt während des Semesters, besteht **KEIN Anspruch** auf Rückerstattung und die Quartals Rechnung(en) muss vollumfänglich beglichen werden, ausser der Platz kann durch ein neues Kind besetzt werden. In dem Fall bezahlen sie die besuchten Spielgruppentage zu einer Pauschale von CHF 35.00 . Wir behalten uns in diesem Fall das Recht vor, einen Unkostenbeitrag von CHF 40.00 in Rechnung zu stellen.

Eine ausserordentliche respektive ausser-fristliche Kündigung ist nur möglich und wird gewährt bei einem Wegzug welcher zur Folge hat, dass ein Spielgruppenbesuch nicht mehr möglich ist (mind. 45 Autofahrt). Bei anderen Anfragen liegt es an der Geschäftsleitung des Vereines dies zu gewähren, jedoch besteht keine Pflicht hierzu.

#### Kündigung seitens Spielgruppenleitung

Die Spielgruppenleitung wird vor der Kündigung ein offenes Gespräch mit den betroffenen Eltern führen. Kommt es zu keiner gegenseitigen Einigung, kann die Spielgruppenleitung per sofort den Vertrag künden.

Die Eltern haben dann KEINEN Anspruch auf Rückvergütung des laufenden und bezahlten Monats sowie der Einschreibgebühr.

Bei folgenden Ereignissen kann die Spielgruppenleitung sofort kündigen:

- Moralisch und ethisch nicht vertretbare Handlungen des Kindes und / oder deren Eltern / Aufsichtsperson.
- mehrmaliges nicht Einhalten der Zahlungstermine.
- Unstimmigkeiten, Fehlverhalten und Streit zwischen Eltern und / oder dessen angemeldeten Kindes und der Spielgruppenleitung.

#### Ferien-, Feiertage

Ferien- und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Primarschule Kaisten.

#### Absenzen, Quarantäne

Muss die Leiterin in eine ärztlich angeordnete Quarantäne / Isolation oder sie fällt Krankheits- / Unfallhalber aus, werden die Unterrichtsstunden (max. 5x pro Gruppe / pro Spielgruppenjahr) nicht nachgeholt oder rückvergütet.

#### Epidemie, Pandemie

Muss die S<mark>pielgruppe auf b</mark>ehördliche Anordnung schliessen, müssen die Monatsbeiträge weiterhin bezahlt werden.

Schliessung 1. bis und mit 4. Woche = Monatsbeitrag zu 100% zahlbar

Schliessung ab der 5. Woche = Monatsbeitrag zu 60% zahlbar (Betriebs-Erhaltungs-Beitrag)

#### **Datenschutz**

Die Spielgruppe untersteht dem Schweizerischen Datenschutz und daher dem Persönlichkeitsschutz.

Fotos und jegliche Art von Aufnahmen, welche, während dem Unterricht gemacht werden (Leiterin), dürfen NICHT oder nur mit entsprechender Zustimmung der Eltern respektive behördlich anerkannter Obhut des Kindes veröffentlicht werden.

#### Meldepflicht

Seit dem 1.1.2019 ist auch die Spielgruppe meldepflichtig bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls.

#### Versicherung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

#### Wichtige Informationen

Bitte Informieren Sie die Spielgruppenleitung über die Gesundheit (Medikamente, Allergien, etc.), wer das Kind abholen darf und allfällige private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters aber auch Tot in der Familie). All diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Mitbringen in der Bauernhof- und Waldspielgruppe

Die Eltern sind verpflichtet das Kind, dem Wetter entsprechende Kleidung anzuziehen sowie sind sie für den richtigen Sonnenschutz verantwortlich.

Einen feinen Znüni in einer Box welche sie selbständig öffnen können und Tee oder Wasser, an kalten Tagen gern ein warmes Getränk. **WICHTIG** im Winter Ersatz Handschuhe und beim Abholen ev. sogar Ersatz Schuhe um zu wechseln. Die Kinder können in der Spielgruppe dreckig werden und auch mal nasse Füsse durchs-Springen in Pfützen bekommen. Wir halten uns in der Natur und auf dem Bauernhof auf!

#### Mitbringen in der Innenspielgruppe

Jedes Kind braucht Finken.

Es ist möglich, dass das Kind beim Basteln und Malen schmutzig wird. Ziehen Sie ihr Kind deswegen mit Kleidern an die dreckig werden dürfen. Einen feinen Znüni und Tee oder Wasser auch hier, in Behälter welche das Kind selbständig öffnen kann.

#### Inhaberin + Leitung

Inhaber: Kinderverein Sole www.kinderverein-sole.ch Dorfstrasse 40, 8906 Bonstetten

info@kinderverein-sole.ch

Geschäftsführerin: Meret Lisa Vaia warthof@kinderverein-sole.ch oder +41 76 568 4553

Leitung: Hauptleitung: Meret Vaia

#### **Kinderverein Sole**

Die Spielgruppe unterliegt dem Kinderverein Sole, der Beitritt ist freiwillig und hat keine Auswirkung auf die Spielgruppenkosten. Jedoch können zusätzliche angebotene Kurse (ausgenommen Zuwa) welche der Verein anbietet vergünstigt besucht werden.

Der Vereinsbeitrag beträgt:

für Alleinerziehende 35.- CHF für Familien 45.- CHF

Jeweils auf Jahresende kündbar.

Der Kinderverein Sole verfolgt den Zweck als Schirmherr oder direkt als Organisator für den Aufbau und Verwaltung von Spielgruppen für Kinder im Alter von zwei bis fünf, Anlässe für und mit Kinder (zB. Osteraktivitäten, Anlässe mit Drittparteien wie Zirkusse, etc.) sowie ZuWa (Zusammen Wachsen) zu initiieren, leiten und verwalten. Der Verein ist ausserdem dafür besorgt, dass sämtliche Aktivitäten von angemessen ausgebildeten Personen geführt resp. begleitet werden.

Bei nicht Kündigung, läuft der Vereinsbeitritt automatisch weiter.

#### **Vertragsversion**

Spielgruppenjahr 25/26 stand 7.3.2025